

Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in der fair-finance Asset Management Ltd.

(gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Einführung und Anwendbarkeit

Die Disclosure Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ist seit dem 10.03.2021 europaweit verpflichtend umzusetzen. Die SFDR zielt darauf ab, Transparenz und Vergleichbarkeit auf Produkt- und Unternehmensebene durch Harmonisierung der offenzulegenden Informationen zu schaffen. Die umfassten Bereiche sind Einbeziehung von ESG Risiken, die Berücksichtigung nachteiliger ESG Auswirkungen, Bewerbung sozialer und ökologischer Merkmale nachhaltiger Investitionen, Vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen. Anzuwenden ist die SFDR für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater.

Die fair-finance hat sich dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben. Der hohe Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit ist seit Unternehmensgründung ein ausschlaggebender Faktor in allen Unternehmensbereichen.

Allgemeines zur Offenlegungsverordnung

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris¹ haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums² sowie den European Green Deal³ veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufenden Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Disclosure-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

1 <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

2 https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan

3 https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

Offenlegung von Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2019/2088

Für uns als fair-finance Asset Management gehört eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit mit hohem Nachhaltigkeitsanspruch innerhalb unseres Produkt- und Dienstleistungsportfolios zum Selbstverständnis.

Zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten gehört für die fair-finance Asset Management auch die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen. Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) – im Folgenden kurz: „ESG“ –, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition innerhalb der Portfolios unserer Kunden haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikoart dar, sondern wirken vielmehr auf die bestehenden Risikoarten ein und werden dementsprechend im Rahmen des Investment- und Risikomanagement-Prozesses berücksichtigt. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen wird über verschiedene Strategien und Prozesse sichergestellt.

Für die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf bestehende Risikoarten wurden von fair-finance Asset Management geeignete Prozesse und Methoden implementiert. Nachhaltigkeitsrisiken werden durch die Einbindung in die Risikobewertung regelmäßig evaluiert und überwacht.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Veranlagung ua. durch die Anwendung der Ausschlusskriterien der Unternehmensgruppe, welche sich an der nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie der fair-finance Vorsorgekasse AG orientieren. Die Veranlagungsrichtlinie der fairfinance Vorsorgekasse AG listet 22 No-Go's für Unternehmen, 13 für Staaten und 14 für Immobilien auf. Trifft ein Kriterium zu, dann erfolgt kein Investment oder umgekehrt ein Divestment bestehender Positionen, wenn eine negative Veränderung festgestellt wird.

Die Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil der Veranlagungstätigkeit der fair-finance Asset Management und wird bei der Auswahl der möglichen Finanzprodukte und Finanzinstrumente frühzeitig einbezogen. Grundsätzlich wird bei der Veranlagungstätigkeit darauf geachtet mittels Risikostreuung und dem Einsatz geeigneter Strategien (z.B. Ausschlusskriterien) die Nachhaltigkeitsrisiken möglichst gering zu halten. Auf diese Weise wird eine Begrenzung der Anzahl an Finanzprodukten und Finanzinstrumenten mit gegebenenfalls hohen Nachhaltigkeitsrisiken erreicht.

Zur Einbeziehung und Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken kommen je nach Mandat folgende Strategien zum Einsatz:

- Ausschlusskriterien / Normenbasiertes Screening und Positivkriterien

Ausschlusskriterien bezeichnen den bewussten Ausschluss von Ländern, Branchen, Geschäftstätigkeiten, Unternehmen oder Produkten aus einem Anlageportfolio, weil sie internationalen Normen oder Standards bzw. bestimmten Werten oder ethischen Grundsätzen der eigenen Organisation nicht entsprechen.

Positivkriterien basieren auf der Identifikation von Ländern, Branchen, Geschäftstätigkeiten, Unternehmen oder Produkten, in die aufgrund Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitskriterien bevorzugt investiert wird.

Die fair-finance Asset Management agiert hinsichtlich der Ausrichtung ihrer Veranlagung freiwillig nach der nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie der fair-finance Vorsorgekasse AG, welche sowohl Ausschluss- als auch Positivkriterien umfasst. Diese wurde gemeinsam mit einem Beirat erarbeitet und wird laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

- ESG-Integration

ESG-Integration als ganzheitlicher Ansatz bezeichnet die explizite Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die traditionelle Finanz- und Risikoanalyse und deren Berücksichtigung in sämtlichen Anlageentscheidungen. Dadurch wird die eher kurzfristig ausgerichtete Finanzanalyse um wesentliche, längerfristig wirkende Einflussgrößen ergänzt. Die fair-finance Asset Management achtet im Rahmen einer umfassenden Due-Diligence-Prüfung von Investmentprodukten darauf, dass von externen Fondsmanagern ESG-Kriterien systematisch in den Prozess der Titelauswahl einbezogen werden.

- Best-In-Class Ansatz

Beim Best-In-Class Ansatz werden - basierend auf ökologischen, sozialen und Governance Kriterien - die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie, oder Klasse evaluiert, um jene Unternehmen hervorzuheben, die im Branchenvergleich in ökologischer, sozialer und ethischer Sicht führend sind. Unternehmen werden dabei zu einer Verbesserung ihres Verhaltens sowie zur Übernahme von mehr Verantwortung angeregt. Somit handelt es sich beim Best-In-Class Prinzip um einen Ansatz, der einen positiven Einfluss auf Unternehmen aller Sektoren und damit auf die Wirtschaft als Ganzes nehmen möchte.

- Nachhaltige thematische Anlagen

Thematische Anlagestrategien fokussieren auf bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten (z.B. erneuerbare Energien), die aufgrund ihres langfristig überdurchschnittlichen Wachstumspotenzials ausgewählt werden. Unternehmen sind nur dann für thematische Anlagestrategien, interessant, wenn ihre Produkte und Dienstleistungen mit einer ausdrücklichen nachhaltigen Motivation verbunden sind. Nachhaltige thematische Anlagen werden oft in Verbindung mit anderen Nachhaltigkeitsstrategien wie etwa Ausschlusskriterien oder Engagement angewandt.

- Engagement

Engagement bezeichnet einen Dialog zwischen Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung für eine Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen und einen Bewusstseinswandel herbeizuführen. Ein Ziel von Engagement-Aktivitäten kann auch die Änderung von kontroversen Geschäftspraktiken eines Unternehmens sein. Diese beinhalten unter anderem den direkten Kontakt zu Unternehmen, Gespräche mit Fondsmanagern, anderen Investoren, Branchenverbänden, NGOs sowie Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft.

- Impact Investing

Impact Investing bezeichnet Investitionen mit dem Ziel, neben einer finanziellen Rendite auch eine positive soziale und ökologische Wirkung zu erzielen, die laufend beobachtet und gemessen werden kann. Impact Investments finden sich häufig in den Bereichen erneuerbare Energien und Infrastruktur, Gesundheit und Bildung.

- Divestment

Divestment bezeichnet den Verkauf eines Wertpapiers bzw. Investmentprodukts wegen der Verletzung eines nachhaltigkeitspezifischen Anlagekriteriums oder den Abzug von Investmentkapital aufgrund geänderter nachhaltigkeitsbedingter strategischer Zielsetzungen wie Z.B. der Ausstieg aus kohlenstoffbasierten Energieträgern.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert von Vermögenswerten und somit auf die Rendite der fair-finance Asset Management auswirken. Durch die Anwendung der oben beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren ist längerfristig mit geringeren Nachhaltigkeitsrisiken zu rechnen und ein im Vergleich zur Nichtberücksichtigung positiver Effekt auf die Rendite zu erwarten.

Die fair-finance Asset Management legt ihren Investitionsentscheidungen neben der eigenen Nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie, in der auch die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (sog. SDG's) Berücksichtigung finden, die Principles for Responsible Investment (PRI) zugrunde.

Weiters sind fair-finance-Mitarbeitende zum stetigen Austausch mit anderen Marktteilnehmern in Arbeitskreisen zum Thema Nachhaltigkeit vertreten.

Offenlegung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen gem. Art. 4 Verordnung (EU) 2019/2088

Unter „Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens“ ist laut der Verordnung (EU) 2019/2088 die Offenlegung betreffend die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verstehen. Als „Nachhaltigkeitsfaktoren“ benennt die Verordnung „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Die Verordnung bietet betreffend die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren für kleinere Unternehmen explizit die Möglichkeit, der Transparenzverpflichtung im Sinne eines Negativ-Statements nachzukommen. Die fair-finance Asset Management hat sich entschieden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

ESG-Themen (E = Environmental/Umwelt, S = Social/Soziales, G = Governance/Unternehmensführung) werden bereits explizit berücksichtigt bzw. dienen in den meisten Fällen als Filter für das zulässige Anlageuniversum („nachhaltiges Universum“). Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Statements liegen noch keine finalen Vorgaben zu den erforderlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principle Adverse Impacts, kurz PAIs) vor, weshalb fair-finance Asset Management auch nicht über die dazu nötige Datenbasis verfügen kann. Erst, wenn durch die Verordnung hinreichende Klarheit betreffend die PAIs geschaffen wurde, können von Seiten des Unternehmens Anstrengungen unternommen werden, die erforderlichen Daten zu beschaffen und auszuwerten, sowie diese sinnvoll in Einklang zu bringen.

Für uns als verantwortlicher Asset Manager berücksichtigen wir seit jeher ESG-Faktoren im Management.

Die fair-finance Asset Management ist sich bewusst, dass durch ihre Veranlagungstätigkeit und den damit verbundenen Investitionsentscheidungen gegebenenfalls nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen entstehen können.

Offenlegung zur Vergütungspolitik gem. Art. 5 Verordnung (EU) 2019/2088

Die ausgeprägte Orientierung an den Bedürfnissen unserer Kunden steht im Mittelpunkt unserer Verantwortung. Sie findet ihren Ausdruck auch in einer festen Verankerung von sozialen, ökologischen und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogenen Kriterien im Rahmen unserer Geschäftsstrategie.

Neben den an anderer Stelle beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der fair-finance Asset Management mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln, kollidiert.

Um auch in Zukunft ein zuverlässiger Ansprechpartner für unsere Kunden zu sein, entwickeln wir unsere Vergütungspolitik kontinuierlich, auch entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben, weiter. Aufgrund der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeit eruieren wir auch die Möglichkeit, den bewussten Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik stärker zu verankern, um diese mit den Nachhaltigkeitswünschen unserer Kunden noch besser in Einklang zu bringen.

Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Die hier beschriebene Strategie wurde im Jahr 2021 sukzessive implementiert und jährlich überprüft.

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen.